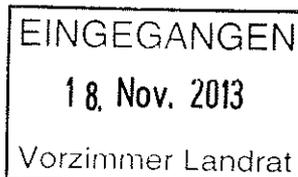




Freie Wählergemeinschaft Kreis Warendorf e.V.
www.fwg-kreis-warendorf.de

Die Kreistagsfraktion

Herrn
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf



18. November 2013

Forderungsmanagement des Kreises Warendorf

Antrag zum Haushalt 2014 / ... zur Sitzung des Finanzausschusses (FA) am 3. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

namens der Mitglieder der FWG-Kreistagsfraktion **beantrage** ich für die Sitzung des Finanzausschusses den **Tagesordnungspunkt: „Forderungsmanagement des Kreises Warendorf“** aufzunehmen und **inhaltlich** über nachfolgend aufgeführte Punkte eine **Entscheidung** herbeiführen zu lassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, massiv, eventuell unter Einsatz auch Dezernats übergreifender Personalressourcen Forderungen zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dauerhaft einen zeitnahen Bestand der ausstehenden Forderungen vorzuhalten.
3. Die interkommunale Zusammenarbeit im Vollstreckungsaußendienst wird durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfestigt. Die Verwaltung legt dazu zeitnah einen unterschriftsreifen Vertrags-Entwurf vor.

Die FWG-Fraktion hat sich im Zuge der laufenden Etat-Beratungen intensiv mit dem Sachstandsbericht zum Forderungsmanagement des Kreises Warendorf in der Sitzung des FA am 28.06.2013 befasst. Vor diesem Hintergrund bitten wir in der Sitzung um eine aktuelle Ergänzung und Darstellung der Gesamtsituation.

Bei der aktuellen Entwicklung in der Bearbeitung und Beitreibung der Jobcenter-Altforderungen ist uns wichtig, eine Einschätzung der Geschäftsführung in der Frage zu erhalten, ob die vorhandenen Personalkapazitäten ausreichen, den Gesamtbestand offener Forderungen zeitnah und nachhaltig zu senken.

Begründung:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung in der Sitzung des FA vom 28.06.2013 zeigt auf, dass eine Realisierungsquote im Wege von Amtshilfeersuchen und Pfändungsverfügungen 2012 lediglich eine Erfüllungsquote von 12% erreicht hat.

„Ziel ist es, durch eine fortschreitende Optimierung des Forderungsmanagements den Bestand an Forderungen, die länger als 12 Monate fällig sind, weiter zu reduzieren (Stand 31.12.2011: 1,765 Mio. €, ohne Forderungen Jobcenter)“, so die Formulierung des Kreises Warendorf im Haushaltsplan-Entwurf 2014 auf der Seite 53.

-2-

Vor diesem Hintergrund sieht die FWG-Fraktion dringenden zeitnahen Handlungsbedarf. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass massiv, eventuell unter Einsatz auch Dezernats übergreifender Personalressourcen Forderungen zu realisieren und dauerhaft ein sehr aktueller Bestand vorzuhalten ist; außerdem, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Vollstreckungsaußendienst zeitnah durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfestigt, jedoch kein eigener Vollstreckungsaußendienst aufgebaut werden soll.

Wir wollen, dass der Kreistag noch vor Ablauf der Wahlperiode eine solche Vereinbarung verabschiedet.

Die Fakten sind bekannt und liegen auf dem Tisch. Die Notwendigkeit, zu warten, wie im FA vom 28.06.2013 zur Kenntnis genommen: „Nach rd. einem Jahr solle die Entscheidung getroffen werden, ob die interkommunale Zusammenarbeit durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verfestigt oder (teilweise) ein eigener Vollstreckungsaußendienst werden solle“, sehen wir nicht.

Aus Sicht der FWG-Fraktion gilt es zu handeln. Jetzt. Die aus Sicht von „Rödl & Partner“ mögliche Realisierungsquote von 40% gilt es als Zielmarke festzuhalten und erfolgreich umzusetzen.

Für die FWG-Kreistagsfraktion,

mit freundlichen Grüßen,



Gregor Stöppel
Stellv. Fraktionsvorsitzender